

Eingangsstempel

Stadtverwaltung Worms
Bürgerservicebüro
Adenauerring 1
67547 Worms

Dienststelle	Bereich 3 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung Abt. 3.07 – Bürgerservicebüro
Dienstgebäude	Adenauerring 1
Tel.-Durchwahl	06241 / 853 - 3737
Telefax	06241 / 853 - 3799
E-Mail	SicherheitundOrdnung@worms.de

Antrag eines Reisepasses für Personen unter 18 Jahren

- Unterlagen:
- 1 aktuelles biometrisches Lichtbild
 - alter Personalausweis oder Reisepass, bei Erstaussstellung Kinderausweis/
Kinderreisepass oder Abstammungsurkunde

Gebühr: 37,50 €

Zur Beantragung muss das Kind persönlich anwesend sein.

Antragsteller/-in

Name		Vorname	
Geburtsdatum		Geburtsort	
Straße	Hausnr.	PLZ	Wohnort

Ort

Datum

Unterschrift des/der Antragstellers/-in

Bei Beantragung eines Reisepasses einer Person unter 18 Jahren werden die Unterschriften und Ausweisdokumente von beiden sorgeberechtigten Elternteilen benötigt. Bei Alleinerziehenden ist das rechtsgültige Sorgerechtsurteil bzw. bei Eltern, die bei der Geburt des Kindes nicht verheiratet waren, eine Bescheinigung des Jugendamtes, dass keine Sorgeerklärung nach § 1626 a BGB abgegeben worden ist, vorzulegen.

Hiermit erklären wir das Einverständnis für die Ausstellung eines Reisepasses für unsere Tochter/unseren Sohn:

Ort

Datum

Unterschrift der Mutter

Unterschrift des Vaters

Von der Behörde auszufüllen:

Es wurden folgende Dokumente vorgelegt:

Abstammungsurkunde KA/KRP BPA RP

Nr.:	Ausgestellt am:	von	Gültig bis	erhalten am
------	-----------------	-----	------------	-------------